

al-Kōm al-ahmar/Šārūna 1985

von

Jürgen B r i n k s
 Farouk G o m a ā
 Andrea I s r a e l
 Peter J ü r g e n s
 Wolfgang S c h e n k e l

1. Vorbemerkungen

Die im Vorjahr begonnenen Arbeiten des Ägyptologischen Instituts der Universität Tübingen am Kōm al-ahmar bei Šārūna wurden mit finanzieller Unterstützung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft und unter der Aufsicht der Ägyptischen Altertümerverwaltung zwischen dem 4. und dem 28. März 1985 in einer zweiten Kampagne fortgeführt¹. An der Feldarbeit beteiligten sich die in der Überschrift Genannten; als Vertreter der Altertümerverwaltung fungierte vor Ort Yahyā Zakariyā Muhammad ^CAlī (Inspektorat al-Minyā).

Dank der großzügig bemessenen finanziellen Mittel und der vorzüglichen Zusammenarbeit mit allen Dienststellen der Ägyptischen Altertümerverwaltung kam das Projekt trotz der Kürze der verfügbaren Zeit auf der ganzen Linie sehr gut voran. An erster Stelle der Prioritätenliste stand, wie in der ersten Kampagne, die Dokumentation des vor Beginn der Arbeiten offen zugange Liegenden (Kollation von Zeichnungen der Reliefs und Ma-

¹ Zu den Arbeiten des Vorjahres s. Kurzbericht in: GM 79, 1984, S. 73-84.

lereien, Architekturfotos, Bauaufnahmen); es steht zu erwarten, daß diese Arbeiten in einer dritten Kampagne, die für 1986 in Aussicht genommen ist, abgeschlossen werden können. Daneben wurde in verstärktem Umfang die Exploration des Geländes vorangetrieben (Vermessung, Oberflächen-Begehung). Grabungsarbeiten, die in dieser Kampagne in nicht unbeträchtlichem Ausmaß durchgeführt werden konnten, dienten der Freilegung von Grabanlagen sowie - als Testschnitte - der Sondierung im Siedlungsgelände. Über die wichtigsten Ergebnisse aus allen diesen Arbeitsbereichen sollen die folgenden Abschnitte informieren.

2. Zur Topographie (Abb. 1)

Wie bereits im Kurzbericht 1984 festgestellt, besteht die untersuchte Ortslage aus drei deutlich voneinander abgehobenen Bereichen²:

- (1) einer Anhöhe, auf der heute eine ^cIzba liegt (im Westen)³
- (2) einem wüstennahen Kōm-Bereich (in der Mitte)⁴
- (3) einer in der Wüste gelegenen Kuppe mit Gräbern, vorwiegend des Alten Reiches und der Ptolemäer-/Römerzeit (im Osten)⁵

² GM 79, S. 75 f. und schematische Freihandskizze S. 74.

³ GM 79, S. 75, Buchstabe b).

⁴ GM 79, S. 75, Buchstabe a).

⁵ GM 79, S. 75, Buchstabe c).

Im einzelnen ist der Befund wie folgt zu präzisieren bzw. gegenüber dem Kurzbericht 1984 zu korrigieren (Abb. 1⁶):

(1) Bereich der ^CIzba

Für die Frage der Lokalisierung des "Tempels von ^YSārūna" (vgl. unten § 3) spielt ein Ölpressenunterteil eine Rolle, dessen Lage Tadeusz Smoleński relativ zu dem Fundort der aus dem Tempel stammenden Reliefblöcke bestimmt⁷. Die Identifizierung dieses Ölpressenunterteils mit einem am Südrand der ^CIzba gelegenen (Abb. 1, Buchstabe (A)) hat sich als "Flop" erwiesen. Das im letzten Jahr festgestellte Ölpressenunterteil ist tatsächlich nicht das einzige im Bereich der ^CIzba vorhandene, kommt von daher also nicht von vornherein als einziges für eine Identifizierung in Betracht; im übrigen stimmt es - was erst nach Auftauchen weiterer Exemplare überprüft wurde - in den Maßen nicht mit dem von Smoleński beschriebenen überein. Die weiteren Exemplare liegen in Planquadrat O 14 der ^CIzba-Grabung (Abb. 1, Buchstabe (B)) bzw. südöstlich der ^CIzba in einer Entfernung von mehreren hundert Metern in einem Feld (Abb. 1, approximativ bei Buchstabe (C)). Keines der beiden paßt in den Ausmaßen zu dem von Smoleński beschriebenen. Ein anderes Exemplar lag früher, nach Aussage eines Einheimischen, noch an ei-

⁶ Östliche Hälfte des Plans (Nekropole und wüstennaher Kōm-Bereich) auf der Grundlage eigener Vermessungen; westliche Hälfte (^CIzba, Dämme zwischen wüstennahem Kōm-Bereich und ^CIzba bzw. zwischen ^CIzba und ehemaligem Nilarm) nach Katasterplänen 1 : 2500 und eigenen Teilvermessungen im Bereich der ^CIzba, ergänzt durch freihändig skizzierte Zusätze.

⁷ GM 79, S. 75 mit Folgerungen S. 77f.

ner weiteren Stelle (Abb. 1, Buchstabe **D**). Ferner soll ein solcher Stein, nach Aussage eines anderen Einheimischen, im wüstennahen Kōm-Bereich (unten Ziffer (2)) liegen, was noch nicht überprüft werden konnte. Die Vermehrung der Ölpresen ist insofern nicht bemerkenswert, als diese neben Mühlsteinen, Säulenteilen und Keramik zum Standard-Oberflächen-Repertoire antiker Siedlungen, zum mindesten in Mittelägypten zwischen Samalūt und dem Ġabal Abū Šīr⁸ gehören.

Zur Frage der Lokalisierung des/eines Tempels im Bereich der ^CIzba s. unten § 3.

(2) Wüstennaher Kōm-Bereich

Entgegen dem ersten Anschein⁹ handelt es sich bei dem wüstennahen Kōm-Bereich nicht um einen zusammenhängenden Siedlungshügel (bzw. den Rest eines solchen). Vielmehr setzt sich dieser Bereich aus einer ganzen Reihe von Erhebungen unterschiedlicher Art zusammen: Nur bei einer der Erhebungen handelt es sich eindeutig um einen Siedlungs-Kōm ("Kōm" I in Abb. 1). Alle anderen Erhebungen stellen Sandhügel dar, die teilweise intensiv als Nekropolen genutzt wurden (so insbesondere "Kōm" V und "Kōm" VI in koptischer Zeit, "Kōm" IV in islamischer Zeit.

Es steht allerdings zu vermuten, daß weiteres Siedlungsgelände abgetragen worden ist, so vor allem in dem Be-

⁸ S. hierzu demnächst Farouk Gomaâ/Wolfgang Schenkel, Mittelägypten zwischen Samalūt und dem Ġabal Abū Šīr, Beiträge zur historischen Topographie der pharaonischen Zeit (in Vorbereitung); vgl. GM 79, S. 73.

⁹ GM 79, S. 75, Buchstabe a).

reich von Abb. 1, der mit dem Buchstaben **(E)** gekennzeichnet ist. An dieser Stelle befinden sich Kalksteinblöcke, die nach Größe und Dekorationsresten aus einem Tempel stammen dürften. Offensichtlich sind die Blöcke aus benachbarten Feldern herausgezogen worden. Ein rohbehauener Falkenkopf (ein Weihgegenstand?) läßt die Vermutung zu, es könne sich um einen *Nmt.*-Tempel gehandelt haben. Im übrigen läßt sich die Hypothese aufstellen, daß dies einer der Tempel ist, die von früheren Besuchern identifiziert wurden. Es könnte sich einerseits um den - dekorationslosen - Tempel handeln, den Nestor L'Hôte sah¹⁰, jedenfalls dann, wenn Charles Edwin Wilbour die Stelle dieses Tempels richtig identifizieren konnte und seine Lageangabe - Grab V 23 (# 1, die "Kanīsa") läge südwestlich eines beim ehemaligen Tempel gelegenen Bassins¹¹ - zutreffend ist. An der Zuverlässigkeit letzterer Angabe kann man allerdings zweifeln, da Wilbours überprüfbare Positionsangabe zum *Kōm al-aḥmar* (Entfernungsangaben) nachweislich auf grober Schätzung beruhen. Andererseits könnte es sich um Reste des (Osiris-) Tempels handeln, aus dem die von Smoleński gewonnenen Relieflöcke stammen¹², jedenfalls dann, wenn Smoleńskis Lageangabe "au pied du cimetière"¹³ eng interpretiert

¹⁰ Nestor L'Hôte, *Lettres écrites d'Égypte en 1838 et 1839...*, Paris 1840, S. 31.

¹¹ Jean Capart (Hg.), *Travels in Egypt [Dec. 1880 to May 1891], Letters of Ch.E. Wilbour*, Brooklyn 1936, S. 566.

¹² GM 79, S. 77.

¹³ Thadée Smoleński, *Austro-węgierskie wykopaliska w Górnych Egipcie*, 1907 roku (*Recherches exécutées dans la Haute Égypte par la mission austro-hongroise en 1907*), in: *Bulletin international de l'Académie des sciences de Cracovie, Classe de philologie*, 1907, S. 105.

wird. Dazu paßt ferner die gleich anschließende Lageangabe "sur un plateau appelé Kom-el-Ahmar", wenn man als den traditionellen Kōm al-ahmar den wüstennahen Kōm-Bereich versteht und nicht etwa den Bereich der ^CIzba. (Diese Identifikation, die bereits im letzten Jahr gegeben wurde¹⁴, läßt sich in der Tat erhärten, was sich aber nicht in der an dieser Stelle gebotenen Kürze durchführen läßt.) Die beiden Lageangaben sind jedoch viel zu allgemein, als daß man daraus mehr als eine vage Hypothese ableiten könnte.

(3) Nekropole

Keine zusätzlichen Bemerkungen allgemeiner Art¹⁵. Zu den Einzelheiten s. unten § 4.

(4) Bereich zwischen ^CIzba und wüstennahem Kōm-Bereich

Es findet sich durchgehend (koptische) Keramik in den Feldern. Der Menge und Verbreitung nach kann sie nicht gut mit sibāḥ-Erde aus den Kōms hierhergekommen sein. Das Gelände dürfte also besiedelt gewesen sein. Auf der anderen Seite kann es sich nicht um die Relikte eines abgegrabenen Kōms handeln, vor allem deshalb nicht, weil sowohl der westlich gelegene ^CIzba-Hügel als auch der östlich gelegene "Kōm" I in der Hauptsache natürlich auslaufen, nicht also abgegraben sind - was der Fall sein sollte, wenn ^CIzba-Hügel und wüstennaher Kōm-Bereich zusammen mit dem dazwischenliegenden Gelände jemals einen Groß-Kōm gebildet hätten. Fazit: ^CIzba-Hügel und "Kōm" I stellen in älterer Zeit zwei getrennte Siedlungshügel dar. Sie wurden erst in koptischer Zeit durch eine dünne Siedlungsschicht verbunden.

¹⁴ GM 79, S. 75 und Plan auf S. 74.

¹⁵ Es gilt das GM 79, S. 75, Bemerkte.

3. Der/Die Tempel

Entsprechend den Überlegungen aus dem Vorjahr wurde damit begonnen, den/die Tempel im Bereich der ^CIzba zu suchen, aus dem/denen die damals aufgefundenen reliefierten und anderen Werksteine stammen¹⁶ und mit dem/denen der/die aus Relief-fragmenten und älteren Berichten bekannte(n) "Tempel von Šārūna" in Zusammenhang gebracht wurde(n)¹⁷. Zu diesem Zweck wurden in einem brachliegenden, für die agrarische Nutzung ins Auge gefaßten Gelände zwei Versuchs-Schnitte angelegt (Planquadrat S 14 - 15), die aber in der verfügbaren Zeit und durch einen Engpaß beim wissenschaftlichen Personal nicht weit genug vorangetrieben werden konnten (u.a. trat in S 14 ein breites Mauerfundament aus "Feldsteinen" zutage). Es kommt ein weiteres hinzu: Eine neuerliche Überdenkung des Ablaufs der Landerschließung führt auf die Vermutung, daß das Zentrum der gesuchten Tempelanlage(n) nicht in dem Gelände liegt, das für den Ackerbau erst erschlossen werden soll, sondern im östlich bis südöstlich anschließenden, vor Beginn unserer Arbeiten unter den Pflug genommenen. Aus letzterem wurden dann also die im letzten Jahr gefundenen Fragmente herausgezogen und zum Teil in das anschließende Brachland geworfen. Eine Verlagerung der Grabungsarbeiten in das Ackerland war aber zunächst gar nicht möglich, einesteils, weil hier Getreide stand, vor allem aber, weil vor Beginn etwaiger Grabungsarbeiten die rechtliche Frage der Eigentumsverhältnisse noch einmal zu überprüfen war. Letzteres wurde inzwischen durch die Altertümmerverwaltung besorgt, mit dem für alle überraschenden Ergebnis, daß das gesamte in Betracht kommende Gelände Eigentum der Altertümmerverwaltung ist und die Umwandlung in Ackerland von vornherein unrechtmäßig war (à propos: Entgegen unserer letztjährigen Abmachung mit dem selbsternannten Eigentümer¹⁸

¹⁶ GM 79, S. 78f.

¹⁷ GM 79, S. 76-79.

¹⁸ GM 79, S. 79.

war auch in diesem Jahr die Anbaufläche um ca. 2 m in das Brachland hinein verschoben worden!).

Obwohl somit das angestrebte Ziel nicht erreicht werden konnte, hat sich die Vermutung der Existenz des/eines Tempels an dieser Stelle nur noch verdichtet. Die neuerliche Überdenkung des Ablaufs der Landerschließung führt auf die Vermutung, daß zwei nahezu rechtwinklig zueinander am Rande des für die Landerschließung vorgesehenen Geländes liegende Dämme gar nicht, wie zunächst angenommen, aus modernen Erdbewegungen für die Landerschließung herrühren, sondern die Umfassung eines alten Bezirkes bezeichnen, d.h. daß sich an ihrer Stelle die Umfassungsmauer des/eines Tempelbezirkes befand. Die Regelmäßigkeit der Anlage spricht entschieden gegen eine moderne Gelegenheitsarbeit, wie sie eine private Landerschließung darstellt. So bleibt also zu hoffen, daß die Suche nach dem Tempel unter den neuen Bedingungen bald zu einem befriedigenden Ergebnis führt.

Daß der hier anzunehmende Tempel der "Tempel von Šārūna" gewesen sein könnte, darf man nach dem oben Gesagten (§ 2, Ziffer (2)) ausschließen. Der einzige positive Anhaltspunkt, der zunächst eine solche Lokalisierung als erwägenswert erscheinen ließ, hat sich als unhaltbar erwiesen (s. oben § 1).

Zwei weitere Testschnitte wurden außerhalb des vermuteten Tempelareals angelegt, von denen der eine (O 13-14) das oben § 1 erwähnte Ölpressenunterteil, dessen eine Schmalseite vor Beginn der Grabung schon zu sehen war, lieferte und seine Bestimmung als ein solches Objekt erlaubte. Der andere Schnitt (L-M 10-11) lieferte MR-Keramik.

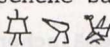
4. Die Nekropole (Abb. 2)


Vorbemerkung: Nachdem ein Grundplan für die Nekropole vorliegt, können jetzt die temporären Grabnummern, mit denen im Vorjahr gearbeitet wurde, durch endgültige Grabnummern er-

setzt werden. In Anbetracht der Ausdehnung und der Unübersichtlichkeit der Nekropole soll die Schwierigkeit einer planvollen Nummern-Vergabe auf folgende Weise gelöst werden: Jedes Grab wird mit dem Buchstaben und der Zahl des Planquadrates benannt, in dem die Mitte seines Zugangs zu den inneren Räumen (bei horizontal angelegten Felsgräbern) oder der Mittelpunkt seiner Schachtöffnung (bei Schachtgräbern) liegt. Z.B. trägt so das altbekannte Grab des Ppy^Cnh, die "Kanīsa", temporäre Nummer # 1, jetzt die Bezeichnung V 23. Liegt nach dieser Maßgabe mehr als ein Grab in einem Planquadrat, so erhalten die weiteren als Unterscheidungszeichen einen zusätzlichen lateinischen Kleinbuchstaben an letzter Stelle. Z.B. (fiktiv) Z 27a. Die Vergabe dieser Buchstaben innerhalb eines Planquadrats ist im Prinzip beliebig. Als Konkordanz zwischen temporären und endgültigen Grabnummern kann die Tabelle von Abb. 3 dienen.

Wie im Vorjahr bezogen sich die Aktivitäten größtenteils auf die Dokumentation und weitere Freilegung der bereits zutage liegenden dekorierten Gräber und die Freilegung der diesen benachbarten. In den Hauptzügen wurden folgende Arbeiten durchgeführt:

Grab V 23 (# 1)

Es wurden der Vorhof und die Bestattungstrakte freigelegt. Das Grab erhob sich am Ende eines breiten Vorhofs als geböschte "Mastaba", die in den unteren Partien aus dem Fels gehauen war und in den oberen, jetzt verlorenen, in Werksteinen fortgeführt gewesen sein muß. In den Grabtrakten des Grabinhabers und - mutmaßlich - seiner Frau wurden zahlreiche kleine Fragmente aus den zerstörten Reliefs der oberen Grabräume gefunden sowie beträchtliche Teile der Auskleidung der Sargkammer des Grabherrn aus Kalkstein und die mit formelhaften Schriftbändern versehene Sargwanne des Grabherrn. Letztere zeigen einen Titel , bei dem es sich nach seiner Stellung innerhalb der Titulatur nur um eine Sonder-

schreibung des Wesirtitels  handeln kann (Hinweis von R. Müller-Wollermann), der in den oberen Grabräumen nirgendwo vorkommt (tentative Schlußfolgerung: Es handelt sich bei dem Grabherra um einen abgesetzten Wesir, der in den oberen, frei zugänglichen Kulträumen den Titel nicht zeigen durfte und selbst im verschlossenen Bestattungstrakt ihn nur in verschlüsselter Form anzubringen wagte). Die Sargkammer wurde in späterer, noch nicht genau bestimmter Zeit als Vorratskeller benutzt, die Sargwanne nahm Vorratsgefäße auf.

Die "Mittlere Nekropole"

Die Haupt-Gräberreihe der "Mittleren Nekropole" liegt nach Abschluß der diesjährigen Kampagne jetzt außen zwischen Grab N 8 (# 18) und T 12 (# 3) vollständig frei. Die Freilegung der noch verschütteten AR-Bestattungstrakte ist im Gange. In Grab S 12 (# 2), einer Art Familiengrab, bei dem sich verschiedene Grabanlagen in den Berg hinein staffeln, wurde auf einem tieferen Niveau im Berg, wo man auf einen Bestattungstrakt gefaßt war, eine Kammer mit aus dem Fels gehauenen Statuen gefunden, die somit den Kultraum einer weiteren Grabanlage darstellt. In der unteren Gräberreihe wurde an der Freilegung der Vorhöfe und der inneren Räume des Grabes U 12 (# 5) und des links (NW) danebenliegenden gearbeitet. Über Kleinfunde soll an dieser Stelle nicht berichtet werden. Über den Stand der Arbeiten an den einzelnen Gräbern informiert Überblicksweise Abb. 3. - An drei der Gräber wurden zum Schutz der Reliefs Türen angebracht (Q 10 [# 13], R 10 [# 4], R 11 [# 8]); die Verschließung von drei weiteren wurde vorbereitet (O 9 [# 11], P 9 [# 12], U 12 [# 5]).

Grab R 22 (# 9)

Mit der Freilegung des ptolemäischen Grabes R 22 (# 9) wurde begonnen. In einem der Räume traten Malereien zutage,

die allerdings den Einheimischen durch andere Öffnungen schon früher zugänglich waren und der Gesichter etc. beraubt sind.

Grab S 14 (ohne temporäre Nr.)

Neu in das Arbeitsprogramm einbezogen wurde ein großer, nahe der höchsten Stelle der Friedhofskuppe liegender Grab-schacht, der seine engsten Verwandten in den großen saiti-schen Schachtgräbern (den sog. Persergräbern) in Saqqāra hat. Über diesen vielversprechenden Fund wird zu einem ge-eigneteren Zeitpunkt noch zu berichten sein.

Tierbestattungen

An der höchsten Stelle des Nekropolenhügels, nördlich bzw. östlich des Grabes S 14, liegen in einer Entfernung von ca. 10 m zu letzterem Schächte, die sich durch massenweise herumliegende Tierknochen als Bestattungsorte für Hunde bzw. Rinder zu erkennen geben. Eine nähere Untersuchung dieser Schächte empfiehlt sich (Tiernekropole [Anubis, Bata (??)], Lage des Grabes S 14 durch Nähe der Tiernekropole motiviert?).

Abb. 3 : Stand der Arbeiten bei den einzelnen Gräbern

Nr.	tempo- räre Nr.	Freilegung obere Räume	Bestat- tungs- trakte	Dokumentation Baufaufnahme	Architektur Fotos	Dokumentation (einschl. Texte) Zeichnungen Aufnahme	Reliefs/Malerei Kollation	Textkopie	Fotos	Keramik- aufnahme
G 7	# 6/7	+	+	+/-	+	+	+	+	+	entfällt
V 23	# 1	+	+	+/-	+/-	+	+/-	+	+/-	+/-
N 8	# 18	+	+/-	-	-	+	+	+	+	+/-
O 9	# 11	+	-	+/-	+/-	+	+	+	+	-
P 9	# 12	+	-	+/-	+/-	+	+	+	+	-
P 9a	# 14	+	+/-	-	-	+	entfällt	entfällt	entfällt	-
Q 9	# 15	+	+/-	-	-	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	-
Q 10a	# 16	+	+/-	-	-	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	-
Q 10	# 13	+	-	-	-	+	+	+	+	-
R 10	# 4	+	-	-	-	+	+	+	+	-
R 11	# 8	+	-	-	-	+	+	+	+	-
S 11	# 17	+	+/-	-	-	entfällt	+	+	+	-
S 12	# 2	+	+/-	-	-	+	+	+	+	-
T 12	# 3	+	-	-	-	+	+	+	+	-
U 12	# 5	+	+/-	-	-	+	+	+	+/-	-
G 12	# 10	entfällt	-	-	-	entfällt	entfällt	-	-	-
R 22	# 9	entfällt	+/-	-	-	-	-	+/-	+/-	-
S 14	-	entfällt	+/-	-	-	offen	offen	offen	offen	offen

+ erledigt

- fehlt

+/- z.T. erledigt

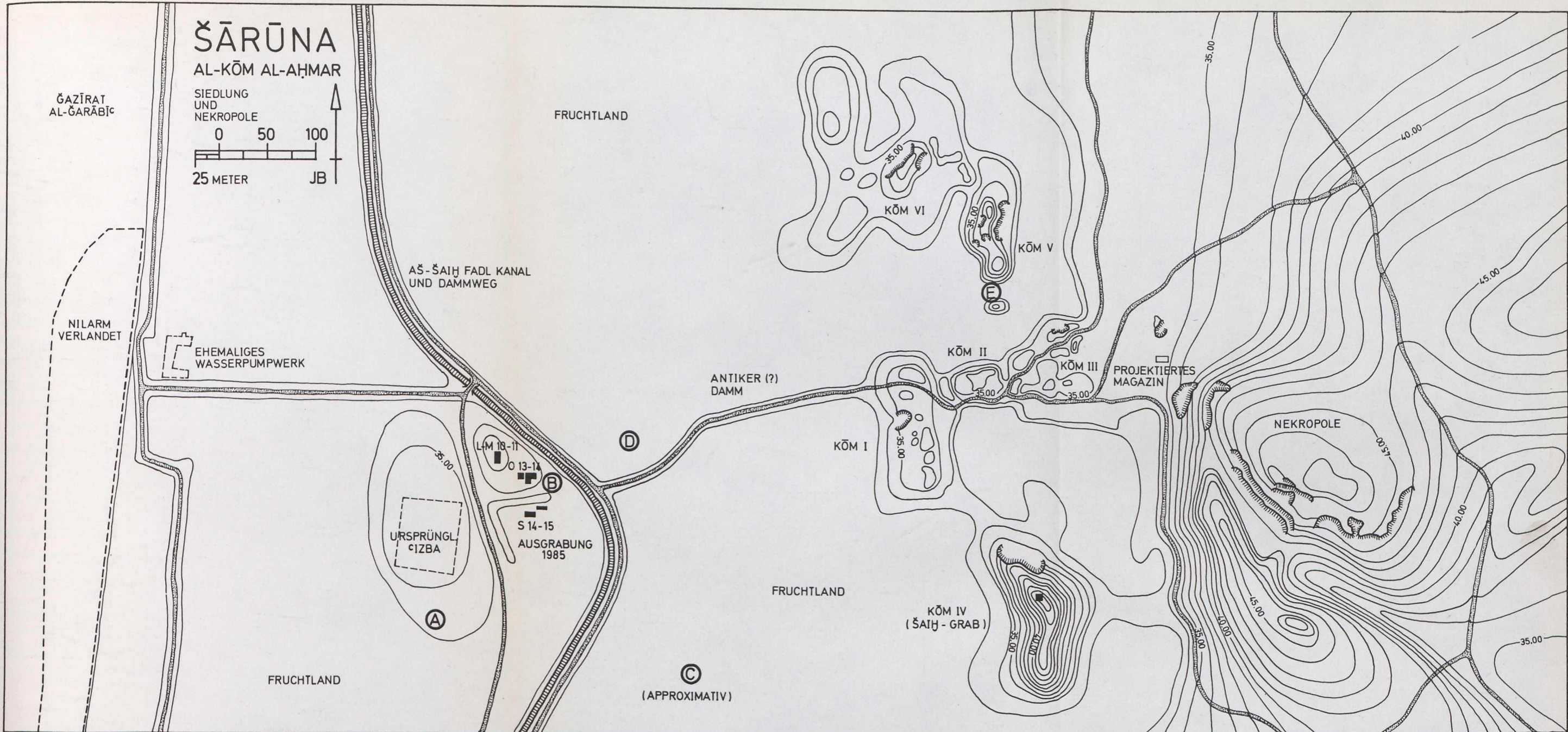


Abb. 1 Topographischer Plan von Ġizba, Kōm-Bereich und Nekropole

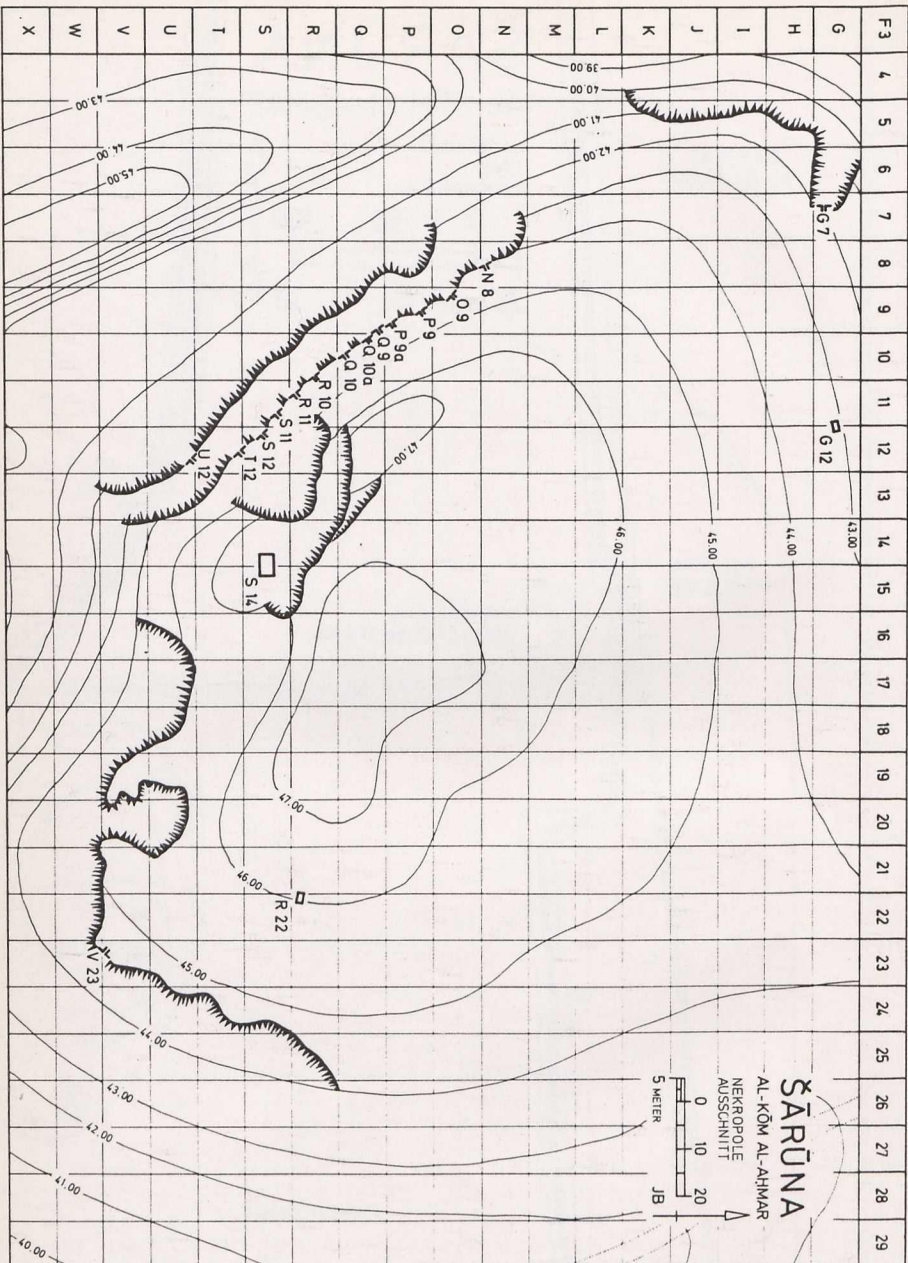


Abb. 2 Grundplan der Nekropole (Ausschnitt)